



# Tischtennis-Club „Schwarz-Rot“ Gifhorn e.V. von 1950

## 1. Vorsitzender

Christian Schlifski, Hauptstraße 50, 38536 Meinersen

Mobil: 0170-4541233

E-Mail: [kontakt@ttcgifhorn.de](mailto:kontakt@ttcgifhorn.de)

Internet: [www.ttcgifhorn.de](http://www.ttcgifhorn.de)

## Beitragsordnung

Stand 01. Januar 2017

### §1

#### Aufnahmebeiträge

Jedes Mitglied entrichtet bei Eintritt in den **TTC „Schwarz-Rot“ Gifhorn e.V. von 1950** (nachfolgend **TTC Gifhorn**) eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages.

### §2

#### Jahresbeiträge

Die Jahresbeiträge werden nach folgender Liste erhoben:

<b>1. Erwachsene – aktives Mitglied</b>	<b>120,00</b>	<b>EUR</b>
<b>2. Erwachsene – passives Mitglied</b>	<b>78,00</b>	<b>EUR</b>
<b>3. Jugendliche, Schüler /-innen, Studierende</b>	<b>78,00</b>	<b>EUR</b>
<b>4. Hobbyspielerinnen / Hobbyspieler</b>	<b>78,00</b>	<b>EUR</b>
<b>5. Familienbeiträge:</b> Ein zweites Familienmitglied – ohne eigenes Einkommen – erhält 50% Beitragsermäßigung. Ein drittes und jedes weitere Familienmitglied – ohne eigenes Einkommen – ist beitragsfrei.		

Jugendliche sind Mitglieder unter 18 Jahren, FSJ-ler, sowie in der Ausbildung befindliche Mitglieder. Die Eingruppierung ist auf Verlangen nachzuweisen.

### §3

#### Arbeitseinsätze

Alle aktiven Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr, die am Punktspielbetrieb teilnehmen, müssen jährlich **6 Arbeitsstunden, ersatzweise 6,- Euro** pro Stunde, leisten.

In Jahren, in denen der TTC Gifhorn auf dem Altstadtfest einen Getränkestand erhält, sind insgesamt **10 Arbeitsstunden** zu leisten.

### §4

#### Zahlungsfristen

Die Aufnahmegebühr wird mit dem Datum der Eintrittserklärung fällig. Ab diesem Termin gilt auch die Beitragspflicht.





## Beitragsordnung, Seite 2/2

Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu zahlen, abweichende Zahlungsweisen sind im Einzelfall in Absprache mit dem Kassenwart möglich. Bei Vereinsaustritt werden zu viel gezahlte Beiträge zurückerstattet.

Die Beiträge für nicht geleistete Arbeitsstunden sind rückwirkend bis spätestens zum 01. März des folgenden Jahres fällig. Auf Antrag kann der Vorstand Ausnahmen zulassen.

### §5 Bezahlung

Grundsätzlich sollen alle Zahlungen unbar über das Vereinskonto des **TTC Gifhorn** auf die nachstehende Bankverbindung erfolgen:

**Volksbank Braunschweig–Wolfsburg (BraWo)**

IBAN **DE41269910663011135000**

BIC **GENODEF1WOB**

Zu zahlenden Mitgliedsbeiträge werden mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.

Deshalb ist die auf der Eintrittserklärung enthaltene „SEPA-Lastschrift-Mandat Ermächtigung“ jeweils mit Angabe von Bankverbindung, IBAN und BIC **zusätzlich** zu unterschreiben.

Bei Kindern und Jugendlichen gilt die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. des Kontoinhabers.

### §6 Kündigung

Eine Kündigung ist nur **per Einschreiben** oder **per E-Mail** mit Empfangsbestätigung zum Ende eines Kalendervierteljahres zulässig.

### §7 Gastspieler

Gastspieler, die des Öfteren am Trainingsbetrieb teilnehmen, zahlen pro Trainingsabend eine Nutzungsgebühr von **2,00** Euro.

38518 Gifhorn, den 01. Januar 2017

gez. Christian Schlifski  
1. Vorsitzender

